

## **Erfolg des „Spurwechsels“ im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Einführung des „Spurwechsels“ der Bundesregierung auf den Verbleib und die Integration von Geflüchteten in Bremen ausgewirkt?
2. Wie viele Anträge auf den „Spurwechsel“ wurden in Bremen seit dem 1. Januar 2024 gestellt?
3. Wie viele dieser Anträge wurden bislang bewilligt und wie viele abgelehnt?

### **Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:**

Grundsätzlich sind die „Spuren“ der Asylzuwanderung und der Zuwanderung im Übrigen, insbesondere zu Erwerbszwecken, rechtlich streng voneinander getrennt.

Ende 2023 hat der Bundesgesetzgeber eine einzige Ausnahme von dieser Trennung ins Gesetz aufgenommen: Nach § 10 Absatz 3 Satz 5 des Aufenthaltsgesetzes können Personen, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind und die ihren Asylantrag zurückgenommen haben, einen Aufenthaltstitel als Fachkraft erhalten. Für bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber gilt diese Vorschrift nicht.

Damit kommt von vornherein nur eine kleine Zahl von Personen für den Spurwechsel nach dieser Norm in Betracht.

Die Zahl der Anträge auf Erteilung dieser Fachkraft-Aufenthaltserlaubnissen, die seit Inkrafttreten der Novelle Ende 2023 in Spurwechsel-Konstellationen gestellt werden, wird von den bremischen Ausländerbehörden nicht statistisch erfasst. Sie ist nach Erfahrungswerten allerdings gering.